

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 13. August 2018

HLB Dienst & Martini GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Corinne Koblitschek  
Wirtschaftsprüferin

**AKTIVA**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.173,00	0,4
2. Baukostenzuschüsse	3.883.029,00	4.041,3
3. Geleistete Anzahlungen	7.644,00	33,5
	3.900.846,00	4.075,2
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	316.571,52	319,1
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.269.778,00	3.378,4
3. Abwassersammelanlagen	48.332.516,00	48.389,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	902.462,00	909,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.561.269,00	1.726,5
	54.382.596,52	54.722,0
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen	27.327,86	27,3
	36.047,36	27,5
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.280,72	213,1
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0,00	611,0
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	53.365,92	9,4
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.674,43	15,4
	220.321,07	848,9
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	2.658,08	2,4
	58.569.796,89	59.703,3

**PASSIVA**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>		
2.000.000,00	2.000,0	
3.970.500,92	3.966,2	
228.000,27	258,0	
79.770,69	-30,0	
6.278.271,88	6.194,2	
9.565.649,00	9.814,0	
<b>B. Empfängerertragszuschüsse</b>		
59.927,00	51,2	
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen		
16.405.321,23	17.225,5	
25.383.456,52	26.288,4	
4.890,74	6,9	
79.550,06	75,7	
768.787,26	17,2	
15.190,28	30,1	
8.752,92	0,1	
42.665.949,01	43.643,9	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Förderdarlehen		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
3. Erhaltene Anzahlungen		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
7. Sonstige Verbindlichkeiten		
58.569.796,89	59.703,3	

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2016 EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	31.12.2017 EUR
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.966.250,92	4.250,00	0,00	3.970.500,92
Gewinnvortrag	258.027,38	0,00	-30.027,11	228.000,27
Jahresgewinn (i. Vj. -verlust)	-30.027,11	79.770,69	30.027,11	79.770,69
	<u>6.194.251,19</u>	<u>84.020,69</u>	<u>0,00</u>	<u>6.278.271,88</u>

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP mit 3 % der Ursprungssumme aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten "Umsatzerlöse" ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Jahresabschluss- kosten	14.500,00	14.244,30	255,70	14.500,00	14.500,00
Kostenbeteiligung Ableseanlagen	22.400,00	22.324,18	75,82	23.100,00	23.100,00
Klärschlammaus- bringung	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Rückstellungen für Baukosten	14.327,00	0,00	0,00	0,00	14.327,00
	<u>51.227,00</u>	<u>36.568,48</u>	<u>331,52</u>	<u>45.600,00</u>	<u>59.927,00</u>

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		davon mehr als
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	fünf Jahre EUR
Förderdarlehen	16.405.321,23	1.020.278,80	15.385.042,43	10.283.648,43
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.383.456,52	2.012.861,93	23.370.594,59	21.224.087,07
Erhaltene Anzahlungen	4.890,74	4.890,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.550,06	79.550,06	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	768.787,26	768.787,26	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	15.190,28	15.190,28	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	8.752,92	8.752,92	0,00	0,00
	<u>42.665.949,01</u>	<u>3.910.311,99</u>	<u>38.755.637,02</u>	<u>31.507.735,50</u>
Vorjahr	<u>43.643.856,20</u>	<u>3.827.368,27</u>	<u>39.816.487,93</u>	<u>34.018.663,14</u>

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo besteht nur in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Volumen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden ebenfalls im üblichen Volumen.

## Gewinn- und Verlustrechnung 2017

## Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	4.138.449,90	4.099,7
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16.105,93	21,3
3. Sonstige betriebliche Erträge	95.363,16	52,4
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	525.308,39	513,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>296.491,49</u>	<u>225,1</u>
	822.299,88	738,3
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	552.282,56	540,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>160.685,42</u>	<u>155,8</u>
	712.967,98	696,0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.076.253,00	2.107,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	214.664,43	216,4
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.243,32	0,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>344.142,86</u>	<u>444,3</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80.834,16	-28,9
11. Sonstige Steuern	<u>1.063,47</u>	<u>1,1</u>
12. Jahresgewinn (i.Vj. -verlust)	<u><u>79.770,69</u></u>	<u><u>-30,0</u></u>

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	1.114.419,39	1.109.748,11
Schmutzwassergebühren	1.068.850,20	1.055.211,30
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	772.354,17	770.512,95
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	658.793,26	644.941,80
Laufende Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung	432.626,91	433.567,21
Gehalts-, EDV- und Kfz-Kostenerstattungen durch die VG Vordereifel	36.000,00	36.000,00
Erlöse aus Betriebskostenumlage	34.965,68	31.268,36
Fäkalschlambeseitigungsgebühren	16.823,03	15.449,10
Abwasserabgabe Kleineinleiter	644,40	698,10
Sonstige Umsatzerlöse	<u>2.972,86</u>	<u>2.363,34</u>
	<u>4.138.449,90</u>	<u>4.099.760,27</u>

Tarifstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
<b>1. Einmalige Beiträge</b>					
Abwassersammelleitungen je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	4,1338	4,1338	4,1338	4,1338	4,1338
Gemeinschaftsanlagen je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	1,1256	1,1256	1,1256	1,1256	1,1256
Abwassersammelleitungen mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	8,1668	8,1668	8,1668	8,1668	8,1668
Gemeinschaftsanlagen mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	1,4819	1,4819	1,4819	1,4819	1,4819
<b>2. Laufende Entgelte</b>					
Kanalbenutzungsgebühren je m <sup>3</sup>	1,65	1,65	1,63	1,63	1,63
Schmutzwasser je m <sup>2</sup>	0,13	0,13	0,12	0,12	0,12
Niederschlagswasser je m <sup>2</sup>	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31
Abwasserabgabe Kleineinleiter	17,90	17,90	17,90	17,90	17,90
<b>3. Laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung je m<sup>2</sup></b>	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58

Mengenstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Gewichtete Abwassermenge in cbm	647.788,00	639.522,00	628.696,00
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse Qm	8.572.455,00	8.536.522,00	8.515.310,00
Mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	2.491.464,00	2.485.524,00	2.480.776,00



## Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2017

	Zuführung			Auflösung			Residualwert 31.12.2017 EUR
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	
<b>I. Einmalige Beiträge</b>							
1. Schmutzwasser							
Haushalte	11.293.377,35	17.768,47	0,00	11.311.145,82	292.684,66	0,00	4.015.168,00
Gewerbe und Industrie	599.587,41	290.239,99	0,00	889.827,40	25.501,99	0,00	519.615,00
Öffentliche Einrichtungen	238.633,88	0,00	0,00	238.633,88	5.298,00	0,00	39.057,00
Summe 1:	12.131.598,64	308.008,46	0,00	12.439.607,10	323.484,65	0,00	4.573.840,00
2. Oberflächenwasser							
Haushalte	5.196.508,42	7.352,57	0,00	5.203.860,99	129.501,86	0,00	1.618.160,00
Gewerbe und Industrie	311.388,16	0,00	0,00	311.388,16	8.460,00	0,00	117.425,00
Öffentliche Einrichtungen	170.861,65	0,00	0,00	170.861,65	3.526,00	0,00	21.854,00
Summe 2:	5.678.758,23	7.352,57	0,00	5.686.110,80	141.487,86	0,00	1.757.439,00
Summe I:	17.810.356,87	315.361,03	0,00	18.125.717,90	464.972,51	0,00	6.331.279,00
<b>II. Hausanschlusskostenerstattung</b>							
Haushalte	640.840,70	843,27	0,00	641.683,97	9.198,74	0,00	161.747,00
Gewerbe und Industrie	78.963,74	0,00	0,00	78.963,74	330,00	0,00	5.720,00
Öffentliche Einrichtungen	61.443,23	0,00	0,00	61.443,23	0,00	0,00	0,00
Summe II:	781.247,67	843,27	0,00	782.090,94	9.528,74	0,00	167.467,00
<b>III. Investitionskostenanteile</b>							
Gemeindestraßen	3.554.666,81	61.902,26	0,00	3.616.569,07	90.390,52	0,00	1.157.128,00
Kreisstraßen	1.041.007,27	20.000,00	10.236,00	1.050.771,27	26.688,00	0,00	455.649,00
Landesstraßen	1.059.208,49	17.500,00	9.360,00	1.067.348,49	24.520,00	0,00	422.316,00
Bundesstraßen	255.051,12	0,00	0,00	255.051,12	7.039,00	0,00	145.384,00
Summe III:	5.909.933,69	99.402,26	19.596,00	5.989.739,95	148.637,52	0,00	2.180.477,00
<b>IV. Sondereinleiter für die</b>							
Kläranlagen	230.185,52	0,00	0,00	230.185,52	0,00	0,00	0,00
Zulaufleitung	53.920,72	0,00	0,00	53.920,72	0,00	0,00	0,00
Fangbecken	76.048,49	0,00	0,00	76.048,49	2.281,00	0,00	26.148,00
AWPW Kehrig u. Druckl.	405.000,00	0,00	0,00	405.000,00	12.150,00	0,00	368.550,00
Summe IV:	765.154,73	0,00	0,00	765.154,73	14.431,00	0,00	394.698,00
<b>V. Stadt Mayen für AS Bürresheim</b>	425.772,01	0,00	0,00	425.772,01	12.773,00	0,00	267.385,00
<b>VI. VG Kaisersesch für KA Mimbachtal</b>	120.138,20	14.486,49	0,00	134.624,69	4.038,49	0,00	117.807,00
<b>VII. BKZ Sabertpark GmbH</b>	147.072,01	0,00	0,00	147.072,01	4.412,00	0,00	106.536,00
<b>Insgesamt:</b>	25.959.675,18	430.093,05	19.596,00	26.370.172,23	658.793,26	0,00	9.565.649,00

**Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Angaben aus dem Jahresabschluss zum  
31.12.2017

	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV 2017 EUR	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Er- träge 2017 EUR	Kosten / Erträge 2017 EUR
<b>I. Entgeltsbedarf</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
22. Materialaufwand	822.299,88		822.299,88
23. Personalaufwand	712.967,98		712.967,98
24. Abschreibungen	2.076.253,00		2.076.253,00
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	214.664,43	-13.965,26	200.699,17
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	344.142,86		344.142,86
28. 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertragszu- schüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		686.976,16	686.976,16
30. Sonstige Steuern	1.063,47		1.063,47
<b>31. Summe Aufwendungen abzüglich sonsti- ge Entgelte und Deckungsbeiträge</b>	<b>4.171.391,62</b>	<b>673.010,90</b>	<b>4.844.402,52</b>
32. Straßenbaulasträger			
- laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	14.000,00		14.000,00
- laufende Erstattung von Gemeinden/ Stadt	418.626,91		418.626,91
- Auflösung Ertragszuschüsse	148.637,52		148.637,52
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		157.451,58	157.451,58
34. Aktivierte Eigenleistungen	16.105,93		16.105,93
35. Erträge von Dritten	54.761,57		54.761,57
36. Sonstige Erträge	132.606,48	49.068,37	83.538,11
<b>37. Entgeltsbedarf</b>	<b>3.386.653,21</b>	<b>564.627,69</b>	<b>3.951.280,90</b>
38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) oh- ne Eigenkapitalzinsanteil	-580.049,00	-150.031,41	-730.080,41
<b>39. Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</b>	<b>2.806.604,21</b>	<b>414.596,28</b>	<b>3.221.200,49</b>
40. Eigenkapitalzins		941.193,00	941.193,00
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-143.000,00	-143.000,00
<b>42. Entgeltsbedarf II Einwohner</b>	<b>2.806.604,21</b>	<b>1.212.789,28</b>	<b>4.019.393,49</b>

<b>II. Entgeltsaufkommen</b>		
<b>Einwohner, Haushalte</b>		
<b>Schmutzwasser</b>		
43. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	882.326,39	882.326,39
44. Mengengebühren	1.000.131,00	1.000.131,00
45. Abwasserabgabe	644,40	644,40
<b>Oberflächenwasser</b>		
46. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	609.410,63	609.410,63
47. Auflösung Ertragszuschüsse	381.348,81	381.348,81
48. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		379.493,17
<b>49. Summe Entgeltsaufkommen Einwohner, Haushalte</b>	<b>2.873.861,23</b>	<b>3.253.354,40</b>
<b>Übrige Entgeltsschuldner</b>		
<b>Schmutzwasser</b>		
50. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	102.948,83	102.948,83
51. Mengengebühr	68.719,20	68.719,20
<b>Oberflächenwasser</b>		
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	80.265,98	80.265,98
<b>Sondervertragspartner</b>		
56. Auflösung Ertragszuschüsse	75.323,81	75.323,81
57. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		92.941,72
<b>Baulückengrundstücke</b>		
Wiederkehrende Beiträge:		
58. Schmutzwasser	129.144,17	129.144,17
59. Oberflächenwasser	82.677,56	82.677,56
60. Auflösung Ertragszuschüsse	53.483,12	53.483,12
61. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		57.089,69
<b>62. Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</b>	<b>592.562,67</b>	<b>742.594,08</b>
<b>63. Summe Entgeltsaufkommen</b>	<b>3.466.423,90</b>	<b>3.995.948,48</b>

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 01. Januar 2017	16.437
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
<u>entgeltpflichtige Einwohner</u>	<u>16.437</u>

	<u>TEUR</u>	<u>EUR/E</u>
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	3.221	195,96
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	4.019	244,51
Entgeltsaufkommen Einwohner	3.253	197,91
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen / Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) in %	100,99	

Art und Umfang der Förderung ergeben sich in Abhängigkeit von der Entgeltbelastung EGB I gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserversorgungsverwaltung vom 30. November 2017.

**Ergebnis der Nachkalkulation**

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltssätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m <sup>3</sup>	1,65	1,64	0,01	2,01	-0,36
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR / m <sup>2</sup>	0,13	0,12	0,01	0,15	-0,02
Wiederkehrender Beitrag Nieder- schlagswasser	EUR / m <sup>2</sup>	0,31	0,38	-0,07	0,50	-0,19
Kostenanteil Ortsgemeidestraßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,58	0,48	0,10	0,65	-0,07

**A. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**I. Rechtliche Verhältnisse**

Firma: Abwasserwerk Vordereifel  
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde

Sitz: Mayen

Rechtsform: Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene  
Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1  
GemO

Betriebssatzung: Betriebssatzung vom 19. Dezember 2014

Gründung: 01.01.1986

Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Nieder-  
schlagwasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen  
Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen so-  
wie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten  
von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Ab-  
wasser aus geschlossenen Gruben.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden  
und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte  
betreiben.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt  
EUR 2.000.000,00.

- Organe: Der Verbandsgemeinderat,  
der Bürgermeister,  
die Werkleitung,  
der Werkausschuss.
- Bürgermeister: bis 28.02.2017: Herr Gerd Heilmann  
ab 01.03.2017: Herr Alfred Schomisch
- Werkleitung: Herr Matthias Steffens, Werkleiter  
bis 28.02.2017: Herr Hans Schmitz, stellvertretender Werkleiter  
ab 01.03.2017: Herr Markus Atzor, stellvertretender Werkleiter
- Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb, sofern nicht die Angelegenheiten der Entscheidungsbefugnis des Verbandsgemeinderates bzw. des Bürgermeisters unterliegen.
- Sitzungen des Verbandsgemeinderates: Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatten. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016,
  - Wirtschaftsplan II und Nachtragshaushalt 2017
  - Wirtschaftsplan und Haushalt 2018
  - Wahl des Abschlussprüfers 2018 - 2020
- Die Niederschriften haben wir eingesehen.
- Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016,
  - Wirtschaftsplan II/2017
  - Wirtschaftsplan 2018
  - Wahl des Abschlussprüfers 2018 - 2020

- diverse Auftragsvergaben
- Sachstand zu den diversen Neuinvestitionen und Sanierungen

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Allgemeine Entwässerungssatzung: Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 19. Dezember 2014, zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung: Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Juli 2015, zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Mitgliedschaft im Zweckverband  
"Zentralkläranlage Mendig":

Die Verbandsgemeinde Vordereifel ist zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Kottenheim und Ettringen als Mitglied des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig" verpflichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 28. November 1989 und ist gültig in der Fassung der II. Änderung vom 15. Juni 2004, die rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft trat.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

#### Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband

##### "Oberes Nettetal":

Zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Airt, Langscheid, Langenfeld, Kirchwald und Hausten-Morswiesen ist die Verbandsgemeinde Vordereifel Mitglied im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal". Der Verband wurde nach Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberes Nettetal" zum 1. Mai 1990 errichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 18. April 1990 und wurde zum 14. März 1991 geändert.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

##### Vereinbarung über die Straßenoberflächenentwässerung von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen:

Die Straßenbaulasträger beteiligen sich an den Kosten der Herstellung und Erneuerung sowie an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen der diversen abgeschlossenen Verträge.

Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen  
betreffend das Industriegebiet Kottenheim

"Mayener Tal / Oben auf'm Biersberg": Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Niederschlagswasser der Verbandsgemeinde aus dem Industriegebiet Kottenheim "Mayener Tal / Oben auf'm Biersberg" in Anlagen der Stadt sowie die Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus demselben Bereich.

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich vereinbarungsgemäß an den Investitionskosten eines zu errichtenden Regenrückhaltebeckens Häusen sowie an den laufenden Kosten des Regenbauwerks und der gemeinsam benutzten Niederschlagswasserleitung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Verbandsgemeinde an den laufenden Kosten des mitbenutzten Schmutzwassersammlers sowie an den Kosten der Reinigung in der Kläranlage Trimps-Welling.

Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen  
über die gegenseitige Mitbenutzung von  
Abwasserbeseitigungsanlagen:

Die Stadt nutzt die Verbindungssammler der Verbandsgemeinde zum Transport von Mischwasser aus den Bereichen Kürrenberg, Nitztal sowie von Schmutzwasser des Anwesens Kloster Helgoland.

Die Verbandsgemeinde nutzt die Anlagen der Stadt zum Transport und zur Reinigung von Abwässern von den Anwesen Schloss Bürresheim, Hotel Hammes Mühle sowie von der Ortsgemeinde St. Johann.

Die Zweckvereinbarung enthält umfangreiche Regelungen zur gemeinsamen Finanzierung und trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der  
Verbandsgemeinde Kaisersesch:

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Abwässern der Ortsgemeinden Eppenberg und Kalenborn (Verbandsgemeinde Kaisersesch) in die Abwasseranlage "Mimbachtal" (Verbandsgemeinde Vordereifel).

Die Verbandsgemeinde Kaisersesch beteiligt sich an den Baukosten der notwendigen Verbindungssammler und der Kläranlage einschließlich Grunderwerb sowie den laufenden Betriebskosten der Anlagen.

Die Zweckvereinbarung trat am 5. Mai 1988 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der  
Verbandsgemeinde Maifeld:

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Abwässern aus der Ortsgemeinde Kehrig und insbesondere der Autobahnraststätten "Elzta" (Verbandsgemeinde Vordereifel) in die Abwasseranlage "Nothbachtal" (Verbandsgemeinde Maifeld).

Die Verbandsgemeinde Vordereifel beteiligt sich an den Baukosten der notwendigen Erweiterung der Kläranlage und den Herstellungs- und Anschaffungskosten weiterer bestehender Anlagen sowie den laufenden Betriebskosten der Anlagen.

Die Zweckvereinbarung trat am 19. Mai 2014 in Kraft.

Sondereinleitungsvertrag mit der  
Tank und Rast AG:

Der Vertrag regelt die Übernahme der Kosten für die Herstellung eines Verbindungssammlers und der Regenentlastungsanlage für den Anschluss der Bundesautobahnraststätten und -tankstellen "Elzta" (Nord- und Südseite) durch die Tank und Rast AG.

## II. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterhält die Verbandsgemeinde einen Hoheitsbetrieb, insoweit besteht keine Körperschaftsteuerpflicht. Ausgenommen hiervon ist das Ergebnis aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage.

Der Hoheitsbetrieb unterliegt gem. § 2 Abs. 2 GewStDV nicht der Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer entfällt, da Erlöse aus dem Abwasserbereich gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nicht steuerbar sind, insbesondere da die Option gemäß § 27 Abs. 2 UStG bis zum 31.12.2020 ausgeübt wurde.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Der Eigenbetrieb verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

Diese umfasst die Module:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Anlagenbuchhaltung

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes ist gut organisiert. Der Kontenplan ist eingehend und ausreichend gegliedert.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **2. Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 14. August 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 28. September 2017 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 09. Oktober 2017 bis 20. Oktober 2017 öffentlich aus. Dies wurde am 05. Oktober 2017 öffentlich bekannt gemacht.

### **3. Jahresabschluss**

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 237 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufbauend auf dem geprüften Vorjahresabschluss wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in § 246 Abs. 3 sowie § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Einzelheiten der Bewertung sind im Anhang erläutert. Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung des § 25 der EigAnVO aufgestellt. Die Angaben sind vollständig und zutreffend.

Der Eigenbetrieb hat die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken ein.

Der Lagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken eine zutreffende Vorstellung von der Lage und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Verhältnisse verzichten wir auf weitergehende Erläuterungen und verweisen auf die Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Darlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2017		2016		+/- TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.1	4.138	99,6	4.100	99,5	38
Andere aktivierte Eigenleistungen		16	0,4	21	0,5	-5
<b>Betriebsleistung</b>		<b>4.154</b>	<b>100,0</b>	<b>4.121</b>	<b>100,0</b>	<b>33</b>
Materialaufwand	1.2	-822	-19,8	-738	-17,9	-84
<b>Rohertrag</b>		<b>3.332</b>	<b>80,2</b>	<b>3.383</b>	<b>82,1</b>	<b>-51</b>
Personalaufwand	1.3	-713	-17,2	-696	-16,9	-17
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungskostenbeitrag		-94	-2,3	-94	-2,3	0
Verwaltungsaufwand		-72	-1,7	-84	-2,0	12
Betriebsaufwand		-35	-0,8	-36	-0,9	1
Sonstige betriebliche Erträge		46	1,1	25	0,6	21
Abschreibungen		-2.076	-50,0	-2.107	-51,1	31
Betriebsergebnis		388	9,3	391	9,5	-3
Finanzergebnis		-343	-8,3	-444	-10,8	101
Neutrales Ergebnis	1.4	35	0,8	23	0,6	12
<b>Jahresergebnis</b>		<b>80</b>	<b>1,8</b>	<b>-30</b>	<b>-0,7</b>	<b>110</b>

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

### 1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühren			1.069	1.055	14
- Tarif	1,65 EUR/m <sup>3</sup>	1,65 EUR/m <sup>3</sup>			
- Menge	647.788 m <sup>3</sup>	639.522 m <sup>3</sup>			
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			1.114	1.110	4
- Tarif	0,13 EUR/m <sup>2</sup>	0,13 EUR/m <sup>2</sup>			
- Menge	8.572.455 m <sup>2</sup>	8.536.522 m <sup>2</sup>			
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			772	771	1
- Tarif	0,31 EUR/m <sup>2</sup>	0,31 EUR/m <sup>2</sup>			
- Menge	2.491.464 m <sup>2</sup>	2.485.524 m <sup>2</sup>			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			659	645	14
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			433	434	-1
Erlöse aus Betriebskostenumlage			35	31	4
Fäkalschlambeseitigungsgebühren			17	15	2
Abwasserabgabe Kleineinleiter			1	1	0
Kostenerstattung VG Vordereifel			36	36	0
Einspeisevergütung PV-Anlage			2	2	0
			<u>4.138</u>	<u>4.100</u>	<u>38</u>

## 1.2 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände	307	304	3
Strombezug	125	127	-2
Abwassergebühren Stadt Mayen	45	45	0
Abwasserabgabe	39	29	10
Betriebs- und Aufbereitungsstoffe	5	5	0
Wasserbezug	1	2	-1
Sonstiges	3	2	1
	<u>525</u>	<u>514</u>	<u>11</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Unterhaltungsaufwendungen	209	142	67
Klärschlamm Entsorgung	45	39	6
Fäkalschlambeseitigung	20	17	3
Überlassung Hebedaten	23	22	1
Sonstiges	0	4	-4
	<u>297</u>	<u>224</u>	<u>73</u>
	<u>822</u>	<u>738</u>	<u>84</u>

## 1.3 Personalaufwand

Bei einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Mitarbeiteranzahl von 12,5 Stellen resultiert der Anstieg der Personalaufwendungen um TEUR 17 auf TEUR 713 im Wesentlichen aus Tarifanpassungen.

## 1.4 Neutrales Ergebnis

Die neutralen Erträge (TEUR 49) betreffen mit TEUR 37 die teilweise Erstattung der Abwasserabgabe der Jahre 2014 bis 2017 in Zusammenhang mit dem Einbau einer P-Online-Messung bei den Kläranlagen Nitzbachtal und Mimbachtal sowie darüber hinaus im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus Spitzabrechnungen von diversen Betriebskostenumlagen. Dem stehen periodenfremde Aufwendungen von TEUR 14 aus Betriebskostenumlagen gegenüber.

Zur Zusammensetzung der weiteren Posten verweisen wir auf Anlage 7.

## 2. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs stellt sich danach wie folgt dar:

	Anm.	2017		2016		+/- TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	2.1					
Immaterielle Vermögensgegenstände		3.901	6,7	4.075	6,8	-174
Sachanlagen		54.383	92,9	54.722	91,7	-339
Finanzanlagen		27	0,0	27	0,0	0
		<u>58.311</u>	<u>99,6</u>	<u>58.824</u>	<u>98,5</u>	<u>-513</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
Vorräte		36	0,1	28	0,0	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	146	0,2	213	0,5	-67
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	2.3	0	0,0	611	1,0	-611
Forderungen an Gebietskörperschaften	2.4	53	0,1	9	0,0	44
Sonstige Vermögensgegenstände	2.5	21	0,0	16	0,0	5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		3	0,0	2	0,0	1
		<u>259</u>	<u>0,4</u>	<u>879</u>	<u>1,5</u>	<u>-620</u>
<b>Gesamtvermögen</b>		<u>58.570</u>	<u>100,0</u>	<u>59.703</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.133</u>

	Anm.	2017		2016		+/- TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
<b>Bilanzanalytisches Eigenkapital</b>						
Stammkapital		2.000	3,4	2.000	3,3	0
Zweckgebundene Rücklage	2.6	3.971	6,8	3.966	6,6	5
Bilanzgewinn	2.7	308	0,5	228	0,4	80
Empfangene Ertragszuschüsse	2.8	<u>9.566</u>	<u>16,3</u>	<u>9.814</u>	<u>16,4</u>	<u>-248</u>
		15.845	27,0	16.008	26,7	-163
<b>Lang-/mittelfristiges Fremdkapital</b>						
Förderdarlehen	2.9	15.335	26,3	16.243	27,2	-858
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.9	<u>23.371</u>	<u>40,1</u>	<u>23.574</u>	<u>39,5</u>	<u>-203</u>
		38.756	66,4	39.817	66,7	-1.061
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Sonstige Rückstellungen	2.10	60	0,1	51	0,1	9
Förderdarlehen	2.9	1.020	1,7	983	1,6	37
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.9	2.013	3,4	2.715	4,5	-702
Erhaltene Anzahlungen		5	0,0	7	0,0	-2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.11	80	0,1	75	0,3	5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.12	769	1,3	17	0,0	752
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.13	15	0,0	30	0,1	-15
Sonstige Verbindlichkeiten		<u>7</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>7</u>
		<u>3.969</u>	<u>6,6</u>	<u>3.878</u>	<u>6,6</u>	<u>91</u>
<b>Gesamtkapital</b>		<u><b>58.570</b></u>	<u><b>100,0</b></u>	<u><b>59.703</b></u>	<u><b>100,0</b></u>	<u><b>-1.133</b></u>

## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und den Bestimmungen der EigAnVO für Rheinland-Pfalz durchgeführt worden sind.

Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung den IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720) "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" berücksichtigt.

Zu den Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Beantwortung des vorgenannten Fragenkataloges in der Anlage 13.

Unsere Prüfung hat **keine Besonderheiten** ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

## II. Wirtschaftsplan

### 1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
1. Umsatzerlöse	4.079	4.138	59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	20	16	-4
3. Sonstige betriebliche Erträge	65	53	-12
<b>Betriebsleistung</b>	4.164	4.207	43
4. Materialaufwand	782	822	-40
5. Personalaufwand	706	713	-7
6. Abschreibungen	2.106	2.076	30
7. Sonstige Aufwendungen	218	201	17
<b>Aufwendungen</b>	3.812	3.812	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	361	344	17
10. Neutrale Erträge	33	43	10
11. Neutrale Aufwendungen	5	14	-9
12. Sonstige Steuern	1	1	0
<b>Jahresergebnis</b>	<u>18</u>	<u>80</u>	<u>62</u>

## 2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Abweichung -/+
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuführung empfangener Ertragszuschüsse	366	430	64
Verminderung sonstige Aktiva	0	620	620
Abschreibungen	2.105	2.076	-29
Aufnahme von Bankdarlehen	1.250	200	-1.050
Aufnahme von Förderdarlehen	253	163	-90
Erhöhung sonstige Passiva	0	756	756
Rücklagenzuführung	0	4	4
Jahresgewinn	18	80	62
<b>Einnahmen</b>	<b>3.992</b>	<b>4.329</b>	<b>337</b>
Investitionen	1.900	1.563	-337
Auflösung und Abgang empfangener Ertragszuschüsse	659	678	19
Tilgung von Bankdarlehen	450	1.105	655
Tilgung von Förderdarlehen	983	983	0
<b>Ausgaben</b>	<b>3.992</b>	<b>4.329</b>	<b>337</b>

### III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u>	79.770,69
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.076.253,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17,00
	<u>2.076.270,00</u>
<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>	
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	658.793,26
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	331,52
	<u>659.124,78</u>
<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>	
planmäßige Darlehenstilgungen (Förderdarlehen und Darlehen Kreditinstitute)	1.399.080,59
<u>zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:</u>	
Landeszuzwendung	4.250,00
	<u>102.085,32</u>
<b><u>Liquiditätswirksamer Jahresgewinn</u></b>	<b><u>102.085,32</u></b>

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 4) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 13. August 2018

HLB Dienst & Martini GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Corinne Koblitschek  
Wirtschaftsprüferin